

**VERHALTENS  
KODEX DER  
CLN-GRUPPE**

---

Diese Ausgabe des Verhaltenskodex der CLN Gruppe  
wurde am 08.03.2016 vom Vorstand  
von C.L.N. COILS LAMIERE NASTRI S.p.A.  
genehmigt

---

<b>INHALT</b>	
<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>3</b>
<b>EINSATZ DES KODEX</b>	<b>3</b>
<b>GESCHÄFTSGEBAREN</b>	<b>4</b>
INTERESSENSKONFLIKT	4
GEHEIMHALTUNG UND INSIDERINFORMATIONEN	5
KORRUPTION UND ILLEGALE ZAHLUNGEN	6
GELDWÄSCHE	7
KONKURRENZ	7
LEUMUND	7
GEHEIMHALTUNG	7
<b>MITARBEITER</b>	<b>8</b>
KINDERARBEIT UND ZWANGSARBEIT	8
VEREINIGUNGSFREIHEIT	8
CHANCENGLEICHHEIT	9
BELÄSTIGUNG	9
ARBEITSUMGEBUNG	9
VERGÜTUNG UND ARBEITSZEIT	9
ANSTELLUNG UND BEFÖRDERUNG	10
INTERNES KONTROLLSYSTEM, GESELLSCHAFTSUNTERLAGEN	10
FIRMENKAPITAL	10
EXTERNE AKTIVITÄTEN	11
PFLICHTEN	11
MITARBEITER IN VERANTWORTLICHEN POSITIONEN	11
<b>GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT</b>	<b>12</b>
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	12
ARBEITSABLÄUFE UND UMWELTSCHUTZ	13
UMWELTEINFLÜSSE UND PRODUKTSICHERHEIT	13
<b>AUSSENBEZIEHUNGEN</b>	<b>13</b>
KUNDEN	13
ZULIEFERER	14
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	14
GEWERKSCHAFTEN UND POLITISCHE PARTEIEN	15
GEMEINSCHAFT	15
UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION UND -INFORMATIONEN	16
ÖFFENTLICKEITSARBEIT	16
<b>RECHNUNGSWESEN UND INTERNE REVISION</b>	<b>17</b>
<b>UMSETZUNG UND GARANTIE</b>	<b>18</b>

## **EINFÜHRUNG**

C.L.N. COILS LAMIERE NASTRI S.p.A. ist die Muttergesellschaft einer Unternehmensgruppe (nachfolgend die „CLN-Gruppe“ oder einfach die „Gruppe“) bestehend aus einer Reihe von Tochtergesellschaften gemäß Art. 2359 c.c. sowohl in Italien als auch im Ausland (die „Tochtergesellschaften“).

Das Unternehmen hält es für notwendig, eine Reihe von ethischen Prinzipien und Verhaltensregeln für seine Aktivitäten und die Aktivitäten seiner Tochtergesellschaften festzulegen, um eine solide ethische Integrität und sensible Unternehmenskultur zu schaffen und so die geltenden Gesetze in den einzelnen Ländern, in denen es tätig ist, zu respektieren. Vor diesem Hintergrund hielt man es für notwendig, einen Verhaltenskodex für die Gruppe (der „Kodex“) zu verabschieden, in dem klare und transparente Werte zur Erreichung der Geschäftsziele der CLN-Gruppe festgelegt sind.

Die Gruppe ist bestrebt sicherzustellen, dass alle Berater, Zulieferer und anderen Parteien, die in Beziehung zur Gruppe stehen, diese Werte teilen. Die CLN-Gruppe unterhält oder setzt keine Beziehungen zu Dritten fort, die sich weigern, sich an die Regeln dieses Kodex zu halten.

## **EINSATZ DES KODEX**

### *Was ist der Kodex?*

Der Kodex ist ein vom CLN-Vorstand gebilligtes Dokument, in dem die Grundsätze der Unternehmensführung der CLN-Gruppe sowie die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Vorstände, Geschäftsführer und sonstigen Mitarbeiter zusammengefasst sind. Der Kodex ist ein grundlegendes Element für eine wirksame Prävention und die Aufdeckung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften, die für die Gruppe gelten.

### *Für wen gilt der Kodex?*

Der Kodex gilt für alle Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und sonstige Mitarbeiter aller Tochtergesellschaften der CLN-Gruppe sowie für andere Personen oder Unternehmen, die für und im Namen der Gruppe tätig sind („Adressaten“). Die CLN-Gruppe ist bestrebt sicherzustellen, dass die Joint Ventures (gemeinsame Kontrolle) und die Unternehmen, an denen

sie eine Minderheitsbeteiligung hält, Verhaltenskodizes verabschieden, die an die Grundsätze des Kodex angelehnt sind und die auf jeden Fall nicht unvereinbar mit ihnen sind. Die CLN-Gruppe ist bestrebt sicherzustellen, dass die Parteien, mit denen sie langfristige Geschäftsbeziehungen unterhält, wie etwa Berater, Fachleute, Beauftragte, Kunden und Zulieferer, den Kodex in ihrem Geschäftsgebaren als Exzellenz-Standard (Standard of Excellence) betrachten.

### *Wo findet der Kodex Anwendung?*

Der Kodex findet in sämtlichen Ländern, in denen die CLN-Gruppe tätig ist, sowie in sämtlichen Belangen der Gruppe Anwendung.

### *Wo findet man den Kodex?*

Der Kodex wird allen Adressaten ausgehändigt, ist aber auch auf der Website der CLN-Gruppe verfügbar.

## **GESCHÄFTSGEBAREN**

Die CLN-Gruppe übt ihre Tätigkeiten im Einklang mit den in diesem Kodex niedergelegten Grundsätzen aus und setzt voraus, dass die Adressaten dieses Kodex genauso handeln. Sämtliche Adressaten des Kodex müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie die CLN-Gruppe vertreten und dass sich ihre Handlungen auf den Ruf der Gruppe und auf deren Unternehmenskultur auswirken. Daher müssen sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gruppe im Einklang mit den folgenden Grundsätzen erfolgen.

### ***Interessenskonflikt***

Sämtliche Adressaten des Kodex haben entsprechend ihrer Funktion und ihrer Verantwortlichkeiten sowie unter strikter Befolgung von Gesetzen, Vorschriften, der in der Branche bewährten Vorgehensweise und dieses Kodex ausschließlich im institutionellen Interesse der CLN-Gruppe zu handeln, um ihren Geschäftszweck noch besser und effektiver zu verfolgen. Dabei sind jegliche Interessenskonflikte, sowohl eigene als auch von Dritten, mit Unternehmen, deren jeweilige Beteiligung am Geschäft behandelt und/oder beendet und/oder 5 ausgeführt werden soll, ihr eigenes Interesse oder das von Dritten, wobei nicht konfrontative

[...], unter Angabe von Art, Bedingungen und Umfang, zu vermeiden. Weitere Handlungen, die sich auf denselben Sachverhalt beziehen, sind zu unterlassen, es sei denn, der Handelnde wurde ausdrücklich ermächtigt, gegebenenfalls unter besonderen Vorkehrungen und Einhaltung besonderer Anweisungen fortzufahren. Folgendes kann etwa zu einem Interessenskonflikt führen:

- Wirtschaftliche Interessen von Angestellten und/oder Mitarbeitern und/oder ihren Familien bei den Aktivitäten von Zulieferern, Kunden und Konkurrenten.
- Nutzung der Stellung im Unternehmen oder von bei der Arbeit gewonnenen Informationen, um einen Konflikt zwischen persönlichen und Geschäftsinteressen hervorzurufen.
- Annahme von Geldern, Gefälligkeiten oder Zuwendungen von Personen, Unternehmern oder Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit der CLN-Gruppe unterhalten oder unterhalten möchten.
- Bestehen einer stabilen Arbeit oder Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Fachleuten, die Vertragsbeziehungen mit der CLN-Gruppe unterhalten.

### ***Geheimhaltung und Insiderinformationen***

Sämtliche Adressaten des Kodex müssen sich strikt an bestehende Datenschutzgesetze halten.

Die CLN-Gruppe ergreift die Mindestsicherheitsvorkehrungen, die nötig sind, um Risikokommunikation/die Verbreitung von Daten, zu deren Aufbewahrung sie nicht befugt ist, unbefugten Zugriff oder jedenfalls unerlaubte Handhabung so weit wie möglich und im Einklang mit dem technischen Fortschritt zu reduzieren. Bei der Ausübung ihrer Funktion müssen sämtliche Adressaten diese Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit sowohl im Hinblick auf Computer-Tools als auch im Hinblick auf Archive und Papierunterlagen ergreifen. Die Adressaten des Kodex dürfen abgesehen davon, wozu sie gesetzlich und/oder vertraglich befugt sind, keine Unternehmensnachrichten, die sie wie auch immer erfahren haben und die hiermit als vorbehaltlos vertraulich gelten, sowie keine Gewerbe- oder Betriebsgeheimnisse oder Nachrichten/Geschäftsunterlagen, die die CLN-Gruppe als objektiv vertraulich eingestuft oder bezeichnet hat, und an die sie wegen und/oder im Rahmen laufender Beziehungen gelangt sind, verwenden, offenlegen oder verbreiten. Es wird darauf hingewiesen, dass z. B. folgende Informationen als vertrauliche Unternehmensinformationen gelten: sämtliches Knowhow und sämtliche Informationen zur Forschung und Entwicklung und zu patentierten oder angemeldeten

und nicht angemeldeten eigenen und/oder anderweitig im Verfügungsbereich der CLN-Gruppe oder von Geschäftskunden bzw. Zulieferern befindlichen Produkten, alle damit verbundenen Unterlagen, Codes, Zeichnungen, Formeln, Computerdaten, Programme, Einfälle im Rahmen eines in Anspruch genommenen Supports sowie alle Informationen zur Organisation der CLN-Gruppe usw.

Besonders achtgeben sollte der Adressat bei der Kommunikation bzw. Verbreitung von Unterlagen, Nachrichten und Informationen, die den Umfang der Tätigkeiten der CLN-Gruppe außerhalb des öffentlichen Bereichs betreffen. Selbst wenn die eigens ernannten Vorstände oder Geschäftsführer ihre Verbreitung genehmigt haben, erfolgt die Offenlegung solcher Informationen stets nur durch die Kanäle und Parteien, die gemäß dem von der CLN-Gruppe festgelegten Grundsatz konkret dafür zuständig sind.

### ***Korruption und Illegale Zahlungen***

Bei der Ausübung ihrer Funktion müssen sämtliche Adressaten diese Präventivmaßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit umsetzen. Die CLN-Gruppe und die Adressaten des Kodex müssen bei allen Beziehungen innerhalb und außerhalb der Gruppe die höchsten Integritäts-, Redlichkeits- und Gerechtigkeitsstandards im Einklang mit nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetzen erfüllen.

Die Gruppe toleriert keine Bestechung (Annahme oder Angebot von Geldern zur Sicherung eines ungebührlichen Geschäftsvorteils) von:

- Beamten, Vertretern oder sonstigen mit Beamten verbundenen Personen, damit diese ihre Funktion und/oder Befugnis ausüben oder eine Ausübung unterlassen oder hinauszögern oder als Gegenleistung für eine Unterlassung oder Hinauszögerung;
- oder von Vorständen, Geschäftsführern, für die Erstellung von Rechnungslegungsunterlagen verantwortlichen Führungskräften, Abschlussprüfern und Konkursverwaltern von Unternehmen, die entgegen der mit ihrem Amt verbundenen Verpflichtungen oder Loyalitätspflichten Handlungen ggf. ergreifen oder unterlassen.

Kein Vorstand, Geschäftsführer und sonstiger Mitarbeiter, Beauftragter oder sonstiger Vertreter darf direkt oder indirekt Geldbeträge oder sonstige Leistungen (einschließlich Geschenke oder Zuwendungen, außer Werbegegenstände von geringem Wert, die üblicherweise international

annehmbar und laut geltendem Recht zulässig sind) auf unzulässigen Druck hin annehmen, erbitten, anbieten oder zahlen.

Falls gesetzlich vorgeschrieben oder angemessen legen die Unternehmen der CLN-Gruppe Organisationsmodelle fest, um die Einhaltung geltendes Rechts und des Kodex zu bewerten und sicherzustellen.

### ***Geldwäsche***

Die CLN-Gruppe und die Adressaten des Kodex dürfen nichts tun, was Geldwäsche (also die Annahme oder Verarbeitung von Erlösen aus kriminellen Handlungen jedweder Art) bzw. Eigengeldwäsche (also die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf) beinhaltet.

### ***Konkurrenz***

Angesichts der großen Bedeutung eines wettbewerbsfähigen Marktes fühlt sich die CLN-Gruppe verpflichtet, sämtliche Regeln und Vorschriften betreffend Wettbewerb und Transparenz im Gewerbebetrieb zu befolgen. Daher nehmen die CLN-Gruppe und die Adressaten des Kodex Abstand von Geschäftsmethoden (wie etwa Anlegen von Dateien, Einrichtung von Marktanteilen usw.), die eine Verletzung von Wettbewerbsgesetzen darstellen können. Im Rahmen eines fairen Wettbewerbs wird die CLN-Gruppe nicht wissentlich gegen die geistigen Eigentumsrechte Dritter verstoßen.

### ***Leumund***

Das Firmenimage der CLN-Gruppe sowie der Ruf und die Nachhaltigkeit unserer Produkte sind unerlässliche Bedingungen für unser Bestehen und Fortbestehen. Daher müssen sich die Verwalter, Geschäftsführer und sonstigen Mitarbeiter der CLN-Gruppe stets gewissenhaft an den Kodex halten. Es ist sehr wichtig, dass sich alle Mitarbeiter an den Kodex halten und bei der Anwendung seiner Vorschriften mit der Gruppe zusammenarbeiten.

### ***Geheimhaltung***

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit erhebt die CLN-Gruppe zahlreiche personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen, die sie im Einklang mit allen

Datenschutzgesetzen, die in den Gerichtsbarkeiten gelten, wo sie tätig ist, verarbeitet. Dazu gehören auch Best-Practice-Datenschutzanforderungen. Dazu sorgt die CLN-Gruppe für ein hohes Maß an Sicherheit bei der Auswahl und dem Einsatz ihrer Informationstechnologie-Systeme zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen.

### **MITARBEITER**

Die CLN-Gruppe ist sich bewusst, dass die Motivation und hohe Professionalität unserer Mitarbeiter ein wichtiger Faktor für unsere andauernde Wettbewerbsfähigkeit und die Zufriedenheit unserer Kunden sind. Die folgenden Grundsätze im Einklang mit nationalem Recht, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zeigen, wie wichtig Achtung vor dem Einzelnen ist, sie sorgen für Gleichstellung und schließen jegliche Form der Diskriminierung aus. Die CLN-Gruppe unterstützt den Schutz grundlegender Menschenrechte.

#### ***Kinderarbeit und Zwangsarbeit***

Bei der CLN-Gruppe sind Zwangs- und Kinderarbeit ausgeschlossen. Wir beschäftigen keine Menschen, deren Alter unter dem in dem Land, in dem die Arbeiten durchgeführt werden, vorgeschriebenen Mindestalter liegt. Auf keinen Fall beschäftigen wir Kinder, die jünger sind als 15 Jahre, es sei denn, internationale Konventionen und die vor Ort geltenden Gesetze sehen ausdrücklich etwas anderes vor. Die CLN-Gruppe fühlt sich zudem verpflichtet, keine Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern zu unterhalten, bei denen es Kinderarbeit im obigen Sinne gibt.

#### ***Vereinigungsfreiheit***

Mitarbeitern der CLN-Gruppe steht es frei, sich einer Gewerkschaft im Einklang mit vor Ort geltendem Recht und den Regeln der verschiedenen Gewerkschaften anzuschließen. Die CLN-Gruppe erkennt das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vertretung durch eine Gewerkschaft oder andere Vertretungen, die im Einklang mit der lokalen Gesetzgebung und geltenden Praxis gegründet wurden, an und respektiert dies. Bei Verhandlungen mit solchen Vertretern sind die Handlungen und das Verhalten der CLN-Gruppe konstruktiv und auf gute Beziehungen gerichtet.

### ***Chancengleichheit***

Bei der Anstellung und beruflichen Förderung möchte die CLN-Gruppe Chancengleichheit bieten. Die Abteilungsleiter müssen dafür sorgen, dass die Mitarbeiter bei allen Aspekten des Beschäftigungsverhältnisses, wie etwa Rekrutierung, Schulung, Vergütung, Beförderung, Versetzung und Kündigung, entsprechend ihren Fähigkeiten, den Anforderungen an die Stelle zu genügen, behandelt werden. Dabei ist jede Form der Diskriminierung zu vermeiden, insbesondere aufgrund von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer und persönlicher Stellung, Körper- und Gesundheitszustand, Behinderung, Alter, Nationalität, Religion oder Glaube.

### ***Belästigung***

Für die CLN-Gruppe ist jede Form der Belästigung völlig inakzeptabel, etwa Belästigung wegen Rasse, Geschlecht oder anderer persönlicher Merkmale, die die Würde der Person verletzen soll, gegen die sich die Belästigung am oder außerhalb des Arbeitsplatzes richtet.

### ***Arbeitsumgebung***

Alle Mitarbeiter müssen sich bemühen, eine gute und collaborative Arbeitsumgebung aufrecht zu erhalten, in der die Würde des Einzelnen respektiert wird.

Insbesondere gilt für Mitarbeiter der CLN-Gruppe Folgendes:

- sie dürfen nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen arbeiten;
- an Orten, an denen Rauchen gesetzlich nicht verboten ist, ist auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, die ggf. unter den Folgen des Passivrauchens leiden;
- sie sollten kein Verhalten an den Tag legen, das auf Kollegen oder Untergebene einschüchternd oder anstößig wirken könnte, um sie am Arbeitsplatz auszugrenzen oder zu diskreditieren.

### ***Vergütung und Arbeitszeit***

Die Gehälter und Zusatzleistungen, die an die Mitarbeiter der CLN-Gruppe gezahlt werden, entsprechen mindestens den gesetzlichen Anforderungen.

Im Hinblick auf Arbeitszeit und bezahlten Urlaub hält sich die CLN-Gruppe an die locale Gesetzgebung und Praxis des Landes, in dem sie tätig ist.

### ***Anstellung und Beförderung***

Kein Mitarbeiter der CLN-Gruppe darf Zahlungszusagen bzw. -überweisungen, Waren, Sachzuwendungen, Anreizprämien oder irgendwelche Leistungen annehmen oder verlangen, die die Anstellung einer Person als Mitarbeiter oder deren Versetzung oder Beförderung begünstigen sollen.

### ***Internes Kontrollsystem, Gesellschaftsunterlagen***

Alle Geschäftsführer und sonstigen Mitarbeiter der CLN-Gruppe müssen effektive interne Kontrollsysteme unterhalten. Um diesen Standard zu erreichen, müssen sie unter anderem genaue und vollständige interne Aufzeichnungen über alle Geschäftsaktivitäten führen und sicherstellen, dass die Transaktionen und die Übernahme vertraglicher Verpflichtungen vom jeweiligen Vorgesetzten entsprechend genehmigt wurden. Zudem sind Betriebsausgaben genau und rechtzeitig abzurechnen.

### ***Firmenkapital***

Die Vorstände, Geschäftsführer und sonstigen Mitarbeiter der CLN-Gruppe dürfen das Firmenkapital und die Gesellschaftsmittel, auf die sie Zugriff haben oder die sie verwalten, lediglich dazu verwenden, um die Unternehmensziele und Zielvorgaben der CLN-Gruppe zu erreichen. Von ihnen wird zudem erwartet, diese Mittel so zu verwenden, dass deren Wert geschützt wird.

Darüber hinaus müssen die Vorstände, Geschäftsführer und sonstigen Mitarbeiter der CLN-Gruppe diese Vermögensgegenstände und Mittel vor Verlust, Diebstahl und unbefugtem Zugriff bzw. unerlaubter Verfügung schützen. Jede Verwendung dieser Mittel, die den Interessen der CLN-Gruppe zuwiderläuft oder ggf. auf professionellen Gründen außerhalb des Arbeitsverhältnisses mit der CLN-Gruppe beruht [...] Von den Vorständen, Geschäftsführern und sonstigen Mitarbeitern der CLN-Gruppe wird erwartet, dass sie sich an die Richtlinien der Gruppe zu Nutzung, Zugriff auf und Sicherheit von Software und anderer Informationstechnologie, Email- Systemen, dem Internet und dem Intranet halten.

### ***Externe Aktivitäten***

Ohne Zustimmung der CLN-Gruppe dürfen Geschäftsführer und sonstige Mitarbeiter der CLN-Gruppe kein Amt im Vorstand anderer Unternehmen bekleiden oder dauerhaft privaten Geschäftsaktivitäten nachgehen, die ihre jeweiligen Verpflichtungen gegenüber der Gruppe beeinträchtigen. Die Beschäftigung von Führungskräften oder Mitarbeitern der CLN-Gruppe durch Geschäftspartner oder Konkurrenten der Gruppe bzw. das Erbringen von Dienstleistungen für Geschäftspartner oder Konkurrenten der Gruppe bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des entsprechenden Vorgesetzten.

### ***Pflichten***

Der Kodex ist wesentlicher Bestandteil der Beschäftigung jedes Geschäftsführers und sonstigen Mitarbeiters der CLN-Gruppe. Folglich erwartet die CLN-Gruppe, dass sich alle Geschäftsführer und Mitarbeiter streng daran halten. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen des Kodex wird somit sehr ernst genommen und entsprechend geahndet (in bestimmten Fällen kann dies zur Kündigung führen).

Daher müssen alle Führungskräfte und sonstigen Mitarbeiter:

- den Kodex lesen und verstehen und bei Bedarf Schulungen besuchen;
- ein dem Kodex entsprechendes Verhalten an den Tag legen, und sie sollten nichts tun, was der CLN-Gruppe oder ihrer Redlichkeit, Unbefangenheit oder ihrem Ruf irgendwie schaden könnte;
- alle internen Abläufe befolgen, die von den entsprechenden Unternehmen der CLN-Gruppe eingeführt wurden, um eine Befolgung des Kodex zu gewährleisten oder Verstöße aufzuzeigen;
- sich bei Fragen zur Auslegung des Kodex an die Personalabteilung des zuständigen Unternehmens wenden;
- ihren direkten Vorgesetzten oder den Aufsichtsrat gemäß Gesetzesverordnung Nr. 231/01 oder einer entsprechenden Verordnung des Landes, in dem das Unternehmen tätig ist, unverzüglich und in gutem Glauben über Mitarbeiterverstöße gegen den Kodex informieren;
- bei einer Untersuchung von Verstößen gegen den Kodex vollumfänglich kooperieren und solche Untersuchungen streng vertraulich behandeln.

### ***Mitarbeiter in verantwortlichen Positionen***

Mitarbeiter der CLN-Gruppe in der Position eines Vorgesetzten, Abteilungsleiters oder Geschäftsführers müssen als Vorbild für eine positive Arbeitsmoral fungieren, einen transparenten Gedankenaustausch fördern, ihr Team im Einklang mit den

Verhaltensgrundsätzen betreffend den Inhalt des Kodex führen und leiten und den Mitarbeitern mit ihrem eigenen Verhalten zeigen, dass die Befolgung des Kodex ein wesentlicher Aspekt ihrer Tätigkeit ist. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter sehr wohl begreifen, dass sich Geschäftsergebnisse nie von der Einhaltung geltender Gesetze und des Kodex trennen lassen. Die in der Hierarchie weit oben stehenden Angestellten, Bereichsleiter und Führungskräfte haben jede Nichtbefolgung des Kodex zu melden, und sie müssen für den Schutz derjenigen sorgen, die Verstöße gegen den Kodex in gutem Glauben gemeldet haben, und nach Beratung mit der Personalabteilung der zum Unternehmen zugehörigen Gesellschaft Strafmaßnahmen festlegen und anwenden, die im Hinblick auf den Verstoß angemessen sind und hart genug erscheinen, um abschreckend zu wirken.

### **GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT**

#### ***Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz***

Die CLN-Gruppe erkennt an, dass Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz grundlegende Rechte eines jeden Mitarbeiters und eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Gruppe sind. Bei allen Entscheidungen der CLN-Gruppe ist auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu achten. Die CLN-Gruppe verfügt über eine effiziente Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik, die sie stetig weiterentwickelt. Diese beruht auf individuellen und kollektiven Verhütungsmaßnahmen, um das Risiko von Verletzungen am Arbeitsplatz zu minimieren.

Die CLN-Gruppe möchte auf Unternehmensebene für ausgezeichnete Arbeitsbedingungen im Einklang mit Hygienegrundsätzen, industrieller Ergonomie und dem Individuum bei organisatorischen und betrieblichen Prozessen sorgen. Die CLN-Gruppe glaubt an eine Kultur der Unfallverhütung und des Risikobewusstseins unter Arbeitern, die sie insbesondere durch entsprechende Schulungen und Informationen gezielt fördert. Die Mitarbeiter sollen Eigenverantwortung zeigen und die Verhütungsmaßnahmen ergreifen, die die CLN-Gruppe zum Schutz ihrer Gesundheit und Sicherheit festgelegt hat und über gezielte Richtlinien,

Anweisungen, Schulungen und Informationen kommuniziert. Die Mitarbeiter sind für eine angemessene Betriebssicherheit verantwortlich und sollten weder sich noch ihre Kollegen Gefahren aussetzen, durch die sie sich verletzen könnten.

### ***Arbeitsabläufe und Umweltschutz***

Die CLN-Gruppe sieht den Umweltschutz als eines der wichtigsten Themen, das es auf Konzernebene zu fördern gilt.

Die CLN-Gruppe möchte die Ökobilanz ihrer Produktionsabläufe fortlaufend verbessern und alle gesetzlichen Bestimmungen, Auflagen und Anforderungen erfüllen. Dazu gehört auch die Entwicklung und Erweiterung eines effektiven Umweltmanagements, was auf dem Grundprinzip der Minimierung von Umweltbelastungen und der Optimierung von Systemressourcen beruht.

Die CLN-Gruppe ermutigt ihre Mitarbeiter durch Informationen und Schulungen, sich aktiv an der Umsetzung dieser Prinzipien zu beteiligen, und erwartet von ihnen, eine aktive Rolle bei der Anwendung dieser Prinzipien während ihrer Arbeit zu spielen.

### ***Umwelteinflüsse und Produktsicherheit***

Die CLN-Gruppe möchte unter vollumfänglicher Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen, Auflagen und Anforderungen Produkte herstellen und vertreiben, die höchste Umwelt- und Sicherheitsstandards erfüllen.

Darüber hinaus entwickelt und setzt die CLN-Gruppe innovative technische Lösungen um, um die Umweltbelastung zu minimieren und für Sicherheit auf höchstem Niveau zu sorgen.

## **AUSSENBEZIEHUNGEN**

Die CLN-Gruppe und ihre Mitarbeiter möchten ihre Beziehungen zu verschiedenen, in gutem Glauben handelnden Dritten verbessern und loyal, fair, transparent und mit dem nötigen Respekt für die Grundwerte der CLN-Gruppe führen.

### ***Kunden***

Die CLN-Gruppe verfolgt das Ziel, die Erwartungen der Endkunden vollumfänglich zu erfüllen. Die Vorstände, Führungskräfte und sonstigen Mitarbeiter der CLN-Gruppe müssen so handeln,

dass die Erwartungen der Kunden übertroffen werden, und sie müssen die Qualität der Produkte und Leistungen der Gruppe stetig verbessern.

Der CLN-Gruppe ist es sehr wichtig, dass Kunden stets fair und ehrlich behandelt werden. Daher verlangt sie von ihren Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern sowie von den übrigen Adressaten des Kodex Ehrlichkeit, professionelle Integrität und Transparenz in jeder Kundenbeziehung und bei jedem Kundenkontakt.

Die Mitarbeiter müssen die internen Abläufe ihres jeweiligen Unternehmens befolgen, die darauf gerichtet sind, diese Zielvorgabe zu erreichen, indem lohnende und langfristige Beziehungen zu Kunden hergestellt werden und Sicherheit, Service, Qualität und Wert geboten werden, unterstützt durch laufende Innovationen. Bei ihren Kundenkontakten dürfen die Unternehmen der CLN-Gruppe diese nicht unfair benachteiligen oder ihre starke Verhandlungsposition auf Kosten eines Kunden unfair ausnutzen.

### ***Zulieferer***

Bei der Stärkung der strukturellen Wettbewerbsfähigkeit der CLN-Gruppe spielen die Zulieferer eine sehr wichtige Rolle.

Um durchweg für höchste Kundenzufriedenheit zu sorgen, wählt die Gruppe anhand entsprechender, objektiver Verfahren ihre Zulieferer auf der Grundlage von Qualitäts-, Innovations-, Kosten- und Servicemerkmalen sowie anhand der im Kodex aufgeführten Indikatoren für soziale und ökologische Leistung aus.

Von allen Geschäftsführern und sonstigen Mitarbeitern der CLN-Gruppe wird erwartet, dass sie stabile, transparente und kooperative Beziehungen zu den Zulieferern herstellen und pflegen.

### ***Öffentliche Einrichtungen***

Für den Kontakt mit öffentlichen Einrichtungen sind ausschließlich die eigens dafür vorgesehenen Abteilungen und ernannten Personen zuständig. Diese Beziehungen müssen transparent sein und im Einklang mit den Werten der CLN-Gruppe geführt werden.

Geschenke oder Gefälligkeiten (falls gesetzlich zulässig) gegenüber Vertretern von öffentlichen Einrichtungen haben bescheiden und verhältnismäßig zu sein und dürfen keinesfalls so verstanden werden, als zielten sie darauf ab, unfaire Vorteile für die CLN-Gruppe zu sichern. Die

Gruppe kooperiert vollumfänglich mit Aufsichts- und Regierungsbehörden im Rahmen ihrer gesetzmäßigen Aktivität. Werden ein oder mehrere Unternehmen der CLN-Gruppe von Behörden rechtmäßig geprüft, zeigt sich die CLN-Gruppe uneingeschränkt kooperativ.

Ist eine öffentliche Einrichtung Kunde oder Zulieferer eines Unternehmens der CLN-Gruppe, so wird das betreffende Unternehmen die Gesetze und Vorschriften zum Waren- und/oder Dienstleistungskauf bzw. -verkauf an die betreffende öffentliche Einrichtung strikt befolgen. Lobbying darf nur erfolgen, wenn laut geltendem Recht zulässig, und nur unter strikter Einhaltung der betreffenden Gesetze und des Kodex.

Die CLN-Gruppe möchte zum technologischen Fortschritt des Unternehmens beitragen und mit öffentlichen Einrichtungen, Hochschulen und anderen Organisationen zusammenarbeiten, um innovative Lösungen für eine zukunftsfähige Mobilität und damit verbundene Technologien zu erforschen und weiterzuentwickeln.

### ***Gewerkschaften und Politische Parteien***

Beziehungen zwischen der CLN-Gruppe und Gewerkschaften, politischen Parteien und Vertretern oder Kandidaten derselben müssen höchst transparent und fair sein und strikt geltendem Recht entsprechen.

Zuwendungen in Form von Geld, Gütern, Dienstleistungen oder sonstigen Leistungen sind abgesehen von gesetzlich vorgeschriebenen oder ausdrücklich zulässigen Zuwendungen verboten. Zulässige Zuwendungen sind von den zuständigen Organen des entsprechenden Unternehmens der Gruppe zu genehmigen. Zuwendungen von Mitarbeitern der CLN-Gruppe sowie die damit verbundenen Handlungen dürfen nur als freiwillige persönliche Zuwendungen erfolgen.

### ***Gemeinschaft***

Die CLN-Gruppe weiß, dass ihre Entscheidungen einen großen direkten oder indirekten Einfluss auf die lokalen Gemeinden haben können, in denen sie tätig ist. Aus diesem Grund ergreift die CLN-Gruppe alle angemessenen Schritte, um diese Gemeinden über maßgebliche Aktionen und Projekte zu informieren, und setzt sich für einen offenen Dialog ein, um zu gewährleisten, dass deren berechnigte Interessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus möchte die CLN-Gruppe

über bestimmte Programme auch zur sozialen, wirtschaftlichen und institutionellen Entwicklung lokaler Gemeinden beitragen.

Die CLN-Gruppe verlangt von ihren Mitarbeitern Sozialverantwortung, indem sie die Kultur und Tradition der Länder respektieren, in denen die CLN-Gruppe tätig ist, und integer und in gutem Glauben handeln, um das Vertrauen der Gemeinde zu gewinnen.

### ***Unternehmenskommunikation und -informationen***

Die Kommunikation und Außenbeziehungen haben direkten und indirekten Einfluss auf die Entwicklung der CLN-Gruppe. Diese Aktivitäten sind daher klar und einheitlich zu strukturieren, wobei sowohl die Bedürfnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, als auch die wirtschaftliche und soziale Rolle der CLN-Gruppe insgesamt sowie geltende gesetzliche Anforderungen zu berücksichtigen sind. Nach außen gehende Informationen müssen stets rechtzeitig erfolgen und auf Ebene der CLN-Gruppe koordiniert werden, um sich die Vorteile der Größe und des Potentials der CLN-Gruppe zu sichern und Vollständigkeit und Genauigkeit zu gewährleisten. Mitarbeiter der CLN-Gruppe, die über Vorträge, Konferenzteilnahmen, Veröffentlichungen oder andere Präsentationen für öffentliche Mitteilungen über Sparten oder Unternehmen der CLN-Gruppe, Geschäftsbereiche oder geographische Zonen zuständig sind, müssen sich bei Bedarf eine vorherige Zustimmung der für die Außenkommunikation zuständigen Firmenabteilung oder Person einholen.

### ***Öffentlichkeitsarbeit***

Die Öffentlichkeitsarbeit spielt bei der Bildung des Images der CLN-Gruppe eine wichtige Rolle. Daher müssen alle Informationen zur CLN-Gruppe ausschließlich von der dafür zuständigen Unternehmensabteilung oder von der für die Außenkommunikation zuständigen Person unter strikter Einhaltung der Grundsätze der CLN-Gruppe wahrheitsgetreu und einheitlich bereitgestellt werden. Die übrigen Geschäftsführer oder Mitarbeiter dürfen den Medienvertretern keine nicht öffentlichen Informationen über die CLN-Gruppe zur Verfügung stellen oder sonstigen Kontakt zwecks Offenlegung von vertraulichen Unternehmensinformationen mit ihnen pflegen. Vielmehr haben sie alle Fragen von Medienvertretern an die entsprechende Person oder die zuständige Abteilung weiterzuleiten.

## RECHNUNGSWESEN UND INTERNE REVISION

Die CLN-Gruppe achtet auf hohe Standards bei der Finanzplanung und -kontrolle. Ihr Rechnungswesen entspricht den Rechnungslegungsgrundsätzen, die für das CLNKonzernunternehmen gelten, sowie geltendem Recht. Dabei handelt die CLN-Gruppe mit höchster Transparenz und im Einklang mit bewährten Geschäftspraktiken, um:

- sicherzustellen, dass alle Transaktionen ordnungsgemäß genehmigt wurden und verifizierbar und rechtmäßig sind;
- sicherzustellen, dass alle Geschäfte unverzüglich, durchgeführt, genau belegt und abgerechnet und ordnungsgemäß sowie im Einklang mit geltenden Rechnungslegungsstandards und bewährten Verfahren dokumentiert werden;
- für die rechtzeitige Abgabe von vollständigen, genauen, verlässlichen und klar verständlichen Finanzberichten zu sorgen;
- berufliche Sorgfaltrisiken bei sämtlichen Aktivitäten der CLN-Gruppe auszumachen, zu analysieren und zu verwalten;
- strenge Geschäftsabläufe festzulegen, um sicherzustellen, dass Managemententscheidungen (einschließlich Investitions- und Veräußerungsentscheidungen) auf der Grundlage einer fehlerfreien Wirtschaftsanalyse, einschließlich einer sorgfältigen Risikobewertung, getroffen werden, und zu garantieren, dass das Firmenkapital optimal eingesetzt wird;
- sicherzustellen, dass Finanz-, Steuer- und Bilanzierungsfragen von der richtigen Führungsebene und im Einklang mit geltendem Recht entschieden werden.

Die CLN-Gruppe ist der Ansicht, dass Transparenz bei der Abrechnung jeder einzelnen durchgeführten Transaktion entscheidend für ihren Erfolg ist. Daher verlangt die CLN-Gruppe von all ihren Mitarbeitern, sich bei Geld- und anderen Geschäften an genaue, rechtzeitige und detaillierte Berichte zu halten. Mitarbeiter müssen zu allen Geld- und anderen Geschäften wahrheitsgetreue und genaue Aufzeichnungen und Nachweise führen. Das unregelmäßige Führen von Aufzeichnungen gilt als Verstoß gegen den Kodex und ist in fast allen Gerichtsbarkeiten gesetzlich verboten. Mitarbeiter dürfen daher nichts tun oder unterlassen, was zu ungenauen oder unvollständigen Informationen führen könnte, einschließlich:

- Aufzeichnung unechter Transaktionen;
- unrichtige oder unzureichende Aufzeichnung von Transaktionen;
- Nichtaufzeichnung von Verpflichtungen, einschließlich Garantien, die für Unternehmen der CLN-Gruppe zu Pflichten oder Verbindlichkeiten führen können.

### UMSETZUNG UND GARANTIEN

Die CLN-Gruppe möchte in den Bereichen moralische, soziale und betriebliche Verantwortung die höchsten Best-Practice-Standards erfüllen. Der Kodex legt die Erwartungen der CLN-Gruppe an ihre Vorstände, Geschäftsführer und sonstigen Mitarbeiter sowie an sonstige Dritte, mit denen sie eine Geschäftsbeziehung unterhält, sowie die Verantwortung, die sie zur Erfüllung dieser Grundsätze übernehmen müssen, fest. Die Geschäftsleitung der verschiedenen Unternehmensbereiche der CLN-Gruppe muss sicherstellen, dass die Mitarbeiter diese Erwartungen verstehen und umsetzen. Die Geschäftsleitung muss sicherstellen, dass die Verpflichtungen im Kodex auf der Bereichsebene umgesetzt werden.

Die Gruppe führt unternehmensweit Schulungen zum Kodex und zu seinen Werten durch.

Die CLN-Gruppe ermutigt ihre Mitarbeiter, die entsprechende Personalabteilung des Unternehmens bei Zweifeln bezüglich des Kodex und des richtigen Verhaltens um Rat zu fragen. Alle Fragen werden zeitnah beantwortet, und der Mitarbeiter muss weder direkte noch indirekte Vergeltungsmaßnahmen befürchten.

Mögliche Strafen bei einem Verstoß gegen den Kodex, die im Verhältnis zum jeweiligen Verstoß stehen, werden vom Vorgesetzten angewandt, der sich bei Bedarf mit der Personalabteilung des betreffenden Unternehmens berät. Die Strafe muss im Einklang mit geltendem Recht und dem nationalen oder dem mit dem Unternehmen geschlossenen Beschäftigungsvertrag stehen.

Jede Art der Vergeltung gegen eine Person, die im guten Glauben einen möglichen Verstoß gegen den Kodex meldet oder selbst um Unterstützung bei der Anwendung des Kodex bittet, stellt einen Verstoß dar. Die wissentliche Falschbeschuldigung, dass jemand gegen den Kodex verstoßen hat, stellt ebenfalls einen Verstoß dar.

Verstöße gegen den Kodex können unter anderem zu einer gerichtlichen Klage und zur Kündigung des Treueverhältnisses zwischen der CLN-Gruppe und dem betreffenden Mitarbeiter führen sowie vertragliche und gesetzliche Konsequenzen betreffend das Beschäftigungsverhältnis nach sich ziehen.

Ausnahmen - selbst teilweise, zeitlich befristete und der Art nach begrenzte Ausnahmen - können laut Kodex nur aus erheblichem und gerechtfertigtem Grund und nur vom Vorstand von C.L.N. COILS LAMIERE NASTRI S.p.A. als Head Group genehmigt werden.

Anmerkungen und  
Auskunftsersuchen sind zu richten an:

CLN S.p.A.  
Corso Susa 13/15  
10040Caselette (TO) Italien

[info@gruppocln.com](mailto:info@gruppocln.com)

[www.gruppocln.com](http://www.gruppocln.com)